



Prämienverbilligung 2019

Durchschnittsprämien

Für das Jahr 2019 gelten folgende Durchschnittsprämien (Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung inkl. Unfalldeckung):

Erwachsene (ab Jahrgang 1993)	Fr. 4'956.00
Junge Erwachsene (Jahrgang 1994 - 2000)	Fr. 3'756.00
Kinder (Jahrgang 2001 und jünger)	Fr. 1'164.00

Richtprämien

Verbilligt werden die Richtprämien, welche den 90% der Durchschnittsprämien entsprechen. Für das Jahr 2019 gelten folgende Richtprämien:

Erwachsene (ab Jahrgang 1993)	Fr. 4'460.40
Junge Erwachsene (Jahrgang 1994 - 2000)	Fr. 3'380.40
Kinder (Jahrgang 2001 und jünger)	Fr. 1'047.60

Kriterien Grenzwerte

Vermögensanteil

Das Reineinkommen wird um einen Vermögensanteil erhöht. Der Vermögensanteil entspricht 10% des Reinvermögens, welches jedoch um einen Freibetrag reduziert wird.

	Freibetrag
Alleinstehende Person	Fr. 25'000.00
Ehepaar	Fr. 50'000.00
je Kind (bis 18 Jahre)	Fr. 15'000.00
je junge Erwachsene Person in Ausbildung	Fr. 15'000.00

Aufrechnungspositionen

Folgende Positionen werden zum Reineinkommen aufgerechnet:

- freiwillige Einkäufe in die 2. Säule
- ausserordentliche Liegenschaftunterhalt

Vermögensobergrenzen

Liegt das Reinvermögen nach Abzug des Freibetrags über den Vermögensobergrenzen, besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Alleinstehende Person	Fr. 250'000.00
Ehepaar	Fr. 500'000.00

Höchsteinkommen

Liegen die massgebenden wirtschaftlichen Verhältnisse unter diesen Höchstwerten, besteht in der Regel Anspruch auf Prämienverbilligung.

Kinder bis zum 18. Altersjahr*	Alleinstehende	Ehepaar
ohne Kind	Fr. 37'606.00	Fr. 54'087.00
1 Kind	Fr. 50'740.00	Fr. 65'421.00
2 Kinder	Fr. 62'074.00	Fr. 76'755.00
3 Kinder	Fr. 70'018.00	Fr. 84'699.00
4 Kinder	Fr. 77'962.00	Fr. 92'643.00
ab dem 5. Kind erhöht sich der Höchstwert um je Fr. 4'554.00		

Darüber hinaus haben Kinder bis zum 18. Altersjahr Anspruch auf eine Verbilligung von mindestens 80% der Richtprämie. Bei jungen Erwachsenen in Ausbildung liegt der Anspruch auf eine Verbilligung bei mindestens 50% der Richtprämie. Dafür gelten folgende Höchstgrenzen:

Kinder bis zum 18. Altersjahr*	Alleinstehende	Ehepaar
1 Kind	Fr. 58'145.00	Fr. 75'257.00
2 Kinder	Fr. 72'022.00	Fr. 89'134.00
3 Kinder	Fr. 81'661.00	Fr. 98'773.00
4 Kinder	Fr. 91'300.00	Fr. 108'412.00
ab dem 5. Kind erhöht sich der Höchstwert um je Fr. 5'401.00		

*Wenn im Rahmen der Berechnung des Gesamtanspruchs junge Erwachsene in Ausbildung (18.-25. Altersjahr) berücksichtigt werden, erhöhen sich die Werte um je Fr. 2'592.00